

CODE OF CONDUCT

Mitarbeiter

Anwendungs- und Geltungsbereich

Der AluConcept Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter, Führungskräfte, Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder der Gruppe.

Die AluConcept Gruppe (nachfolgend AluConcept genannt) behält sich das Recht vor, im Bedarfsfall die Inhalte und Anforderungen des Verhaltenskodex zu ändern, anzupassen sowie zu erweitern. In diesem Fall erwartet AluConcept von seinen Mitarbeitern, entsprechende Änderungen zu beachten.

Einhaltung von Gesetzen

Alle Mitarbeiter der AluConcept Gruppe halten sich an gesetzliche und behördliche Vorgaben sowie Vorgaben unserer Kunden.

Firmeneigentum ist bei der Verwendung vor Beschädigung, Missbrauch, unnötigem Verschleiß und Verlust zu schützen. Diebstahl und mutwillige Beschädigungen werden strafrechtlich verfolgt. Das Eigentum von Kollegen und anderen Personen ist in gleicher Weise zu respektieren.

Menschen- und Arbeitsrechte

Umgang mit Kinder- und Zwangsarbeit

AluConcept lehnt jede Form von Zwangs- und Kinderarbeit ab. Die Altersgrenze für die zugelassene Beschäftigung liegt in keinem Fall unter 15 Jahren. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen werden geachtet und jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ist nicht zu tolerieren.

Chancengleichheit

Als international ausgerichtete Unternehmensgruppe fördert AluConcept die Vielfalt in der Belegschaft und lehnt jede Form der Diskriminierung ab.

Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist für uns von großer Bedeutung. Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab. Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen

innerstaatlicher Regelungen zu bilden. Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen.

Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern

Für AluConcept ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern maßgeblicher Bestandteil und bewährter Grundpfeiler der Unternehmenspolitik. Basis des gegenseitigen Vertrauens und kooperativen Miteinanders ist ein offener und konstruktiver Dialog geprägt von gegenseitigem Respekt.

Umweltschutz

Umweltschutz im Unternehmen

Mit unseren Produkten verbinden wir die Absicht, hohe Qualität mit unseren ökologischen Ansprüchen in Einklang zu bringen. Wir nehmen unsere Verantwortung ernst und wollen den Umweltschutz sowohl mit Blick auf Produkte als auch in der Fertigung kontinuierlich verbessern. Dabei setzt AluConcept auf fortschrittliche und effiziente Technologien. Der Verbrauch von Wasser, Energie, Roh- und Betriebsstoffen ist, wo möglich, zu minimieren. Jeder Mitarbeiter hat im Rahmen seiner Tätigkeit die Umweltschutzgesetze und –regeln einzuhalten. Der sparsame und zweckmäßige Umgang mit Energie und Ressourcen wird in allen Prozessschritten gelebt. Um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, sieht AluConcept eine Energiepolitik vor, in welcher der Ausbau erneuerbaren Energien angestrebt wird. Jeder einzelne Mitarbeiter trägt zu einer umweltfreundlicheren und energieeffizienteren Produktion bei.

Sowohl bei der Entwicklung als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achtet AluConcept darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden. Das gleiche verlangen wir auch von unseren Lieferanten. Um die Umweltkennzahlen von Produkten und Dienstleistungen zu verbessern, ist durch den Lieferanten ein proaktives Management der wichtigsten Umweltindikatoren vorzusehen, einschließlich der Reduzierung der Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Lieferkette. Dies muss durch Mitarbeiter des Einkaufs regelmäßig abgefragt und überprüft werden.

Bei der Entwicklung, der Herstellung, der Verpackung und allen anderen Tätigkeiten, die in unseren Zuständigkeitsbereich fallen, werden sowohl die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling, der sparsame Einsatz von Ressourcen als auch die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung des Abfalls berücksichtigt. Alle Abfälle müssen sortenrein in die dafür vorgesehenen Behälter gegeben werden.

Abfall und Recycling

Die Vermeidung von Abfällen muss in allen Prozessen der Wertschöpfungskette angestrebt werden. Recycling und Wiederverwendung von Abfällen sowie die gefahrlose und umweltfreundliche Entsorgung des Abfalls müssen berücksichtigt werden.

Informationssicherheit

IT-Sicherheit

Informationstechnologie (IT) beziehungsweise elektronische Datenverarbeitung (EDV) sowie Warenwirtschaftssysteme (ERP) sind aus dem Arbeitsalltag bei AluConcept nicht wegzudenken, bergen aber zugleich eine Vielzahl von Risiken. Dazu gehören insbesondere die Beeinträchtigung der Datenverarbeitung durch Schadprogramme („Viren“), der Verlust von Daten durch Programmfehler oder der Missbrauch von Daten (zum Beispiel durch Hacker). AluConcept achtet auf IT- und EDV Sicherheit. Alle Mitarbeiter von AluConcept haben sich an die geltenden IT-/EDV-Richtlinien zu halten. Bei Fragen und Problemen ist die IT-Abteilung der richtige Ansprechpartner. Der Schutz personenbezogener Daten wird in allen Bereichen gewährleistet.

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten hat für uns besondere Bedeutung. Wir erheben oder verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn dies zur Erfüllung der jeweiligen Arbeitsaufgabe unbedingt nötig bzw. gesetzlich angeordnet ist. Ohne eine Einwilligung des Betroffenen oder eine gesetzliche Zulässigkeit dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden.

Verschwiegenheit

Sämtliche Informationen, die nicht öffentlich zugänglich gemacht worden sind, unterliegen der Geheimhaltung gemäß Arbeitsvertrag und dürfen gegenüber unbefugten Dritten weder während, noch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses preisgegeben werden. Dies gilt nicht, wenn die vorherige schriftliche Zustimmung durch den jeweiligen Geschäftsführer eines Standortes von AluConcept vorliegt oder die Offenlegung auf einer gesetzlichen Verpflichtung, z.B. auf der Verpflichtung zur Zeugenaussage in einem gerichtlichen Verfahren, beruht. In diesem Fall ist die zuständige Stelle (Vorgesetzter) nach Möglichkeit vorab über eine solche Offenlegung zu informieren

Transparente Geschäftsbeziehungen

Vermeidung von Interessenkonflikten

Bei AluConcept werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen sollten schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Richtlinien zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts

Korruptionsverbot

Mitarbeiter AluConcept müssen im Rahmen der Geschäftstätigkeit jede Form von Korruption, inkl. Facility Payment, ablehnen und verhindern. Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter, Dienstleister oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gewähren, anbieten oder annehmen. Dies gilt auch für jegliche Art strafbarer Handlungen, wie zum Beispiel Betrug, Untreue oder Straftaten gegen den Wettbewerb.

Faires Marktverhalten

Fairer Wettbewerb

Korruption und Kartellverstöße bedrohen diese Erfolgsgaranten und werden nicht geduldet (Zero Tolerance). Schmiergelder oder Kartellabsprachen sind für uns keine Mittel, um einen Auftrag zu erlangen. Lieber verzichten wir auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, als gegen Gesetze zu verstoßen. Verstöße werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen gegenüber betroffenen Personen.

Prävention von Geldwäsche

Es ist ein erklärtes Ziel von AluConcept, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Geschäftspartnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeiten in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sind neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden von Anfang an – bereits in der Planungsphase – in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen. Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Für Mitarbeiter von Subunternehmen im Auftrag von Jordan Spritzgusstechnik gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für unsere Mitarbeiter. Dies wird bei der Auswahl und der Zusammenarbeit berücksichtigt.

Im- und Exportkontrolle

Mitarbeiter von AluConcept achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Im- und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Jedem Mitarbeiter sollte bewusst sein, dass er auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentant von Jordan Spritzgusstechnik wahrgenommen werden kann und ist daher aufgefordert, durch sein Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, das Ansehen und die Reputation des Unternehmens zu wahren.

Meldeoptionen bei Verstößen gegen den Code of Conduct

Um AluConcept, seine Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner zu schützen, muss Fehlverhalten frühzeitig erkannt, aufgearbeitet und unverzüglich abgestellt werden. Dafür bedarf es der Aufmerksamkeit aller sowie Ihrer Bereitschaft, bei konkreten Anhaltspunkten auf mögliche Regelverstöße hinzuweisen. Bei konkreten Hinweisen auf ein Fehlverhalten Ihrer Kollegen oder der Mitarbeiter unserer Lieferanten, Kunden oder sonstiger Parteien bitten wir Sie, dies an eine der folgenden Stellen zu melden:

- an das Postfach Compliance@jordan-spritzguss.de oder Compliance@aluconcept.com
- per Telefon an die Personalabteilung des jeweiligen Standortes
- im persönlichen Gespräch mit dem unmittelbaren Vorgesetzten

In einem transparenten und fairen Verfahren werden die gemeldeten Hinweise streng vertraulich durch den Compliance-Officer bearbeitet.